

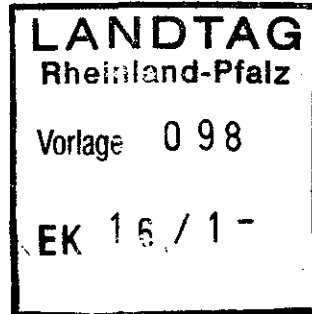
E: 26.08.2013, 11.35 Uhr



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | 3. OG
Jockel-Fuchs-Platz 1

Tel 0 61 31 - 12 20 00
Fax 0 61 31 - 12 30 00

www.mainz.de

25. August 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab übersende ich Ihnen meine Stellungnahme als Anlage zu diesem Schreiben und freue mich an der Anhörung teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling

Anlage

Bankverbindungen
Sparkasse Mainz, Kto. 331 (BLZ 550 501 20)
sowie alle Banken im Stadtgebiet
Postgiroamt
Frankfurt a. M., Kto. 4077 - 603 (BLZ 500 100 60)

Alle Dienststellen der Stadt Mainz
sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln
gut erreichbar.

Leitfragen
zur Anhörung der Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“
am 28. August 2013
Thema: „Kommunale Pensionsverpflichtungen“

Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz Michael Ebling:

Vorbemerkungen:

Meine Ausführungen zu den Leitfragen der Enquete-Kommission 16/1 beziehen sich selbstverständlich nur auf die Landeshauptstadt Mainz.

Die Pensionslasten sind überschaubar, da die Stadt Mainz in der Vergangenheit die Anzahl der Beamtinnen und Beamten in einem Rahmen von max. 1/3 der Gesamtbeschäftigtenzahl gehalten hat. Verbeamtungen in größerem Umfang, wie sie teilweise auf Landesebene in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts angestrebt wurden, hat die Stadt Mainz, auch unter Berücksichtigung des Funktionsvorbehaltes, nicht nachvollzogen.

Die Stadt Mainz ist, wie alle anderen Kommunen auch, überwiegend im Bereich der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger tätig. Stellen für Beamtinnen und Beamte sind heute überwiegend im Kernbereich der Kommunalverwaltung und der Berufsfeuerwehr angesiedelt.

Das Beschäftigungsverhältnis nach dem TVöD steht für uns im Vordergrund.

- 1. Welche Belastung pro Versorgungsfall besteht durchschnittlich für die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise je Laufbahngruppe? Welche Versorgungslasten bestehen durchschnittlich für kommunale Wahlbeamte?**

Die Stadt Mainz hat die abgefragten Daten in der Vergangenheit nicht erhoben. Um die Frage beantworten zu können, hätte es zusätzlicher Aufwände bedurft. Ich habe - mit Blick auf die dafür notwendigen Ressourcen - auf eine Erhebung verzichtet.

- 2. Wie wird sich bei den Kommunen die Zahl der Versorgungsfälle bis zum Jahr 2020 (2025, 2030) voraussichtlich entwickeln und welche finanziellen Belastungen sind hierdurch für die Kommunen zu erwarten, gegliedert nach Jahren?**

Die Anzahl der Versorgungsfälle wird nach unserer Prognose weitgehend stabil bleiben (zurzeit 459 Versorgungsfälle, einschließlich Witwen/Witwern). Inwieweit eine möglicherweise steigende Lebenserwartung sich im Bereich der Versorgung bei der Stadt Mainz niederschlägt, kann nicht beurteilt werden. Daraus folgt, dass die finanziellen Belastungen unter Berücksichtigung der Besoldungserhöhungen steigen. Diese sind in Rheinland-Pfalz für die nächsten Jahre auf 1 % pro Kalenderjahr festgeschrieben. Nicht außer Acht gelassen werden, dürfen die finanziellen Belastungen durch steigende Kosten im Gesundheitssystem, welche sich bei den Beihilfekosten niederschlagen.

3. Wie ist das tatsächliche Alter der Beamten zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand und wie hat es sich in den letzten 15 Jahren entwickelt?

Das Durchschnittsalter ist von 61,0 auf aktuell 63,3 Jahre gestiegen. Darin spiegelt sich die zwischenzeitlich ausgelaufene Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wider. Einfluss nimmt aber auch die besondere Altersgrenze des 60sten Lebensjahrs für Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr.

4. Wie ist das Zahlenverhältnis – umgerechnet in Vollzeitäquivalente – von Beamten und Angestellten in den Kommunalverwaltungen?

Im Jahr 2012 hatten wir umgerechnet 2.516 Beschäftigte und 648 Beamtinnen und Beamte. Dies entspricht einem Verhältnis von 4 zu 1.

5. Gibt es Überlegungen/Tendenzen in den Kommunalverwaltungen, getrennt nach Kernverwaltung und operativen Bereich, künftig mehr Angestellte als Beamte einzustellen?

Das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Beamten war vor 20 Jahren ca. 3 zu 1. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Mainz steigt fast ausschließlich im Sozialbereich, während die Kernverwaltung stagniert bzw. rückläufig ist. Daraus folgt, dass der bisherige Umfang der Zahl der Beschäftigten wächst, während die Anzahl der Beamtinnen und Beamten voraussichtlich gleich bleibt.

6. Wie werden kommunale Pensionsverpflichtungen im Finanzmanagement der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der Einführung der Doppik bilanziert? Was ist die rechtliche Grundlage dafür in Rheinland-Pfalz?

Die kommunalen Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüche sind nach § 36 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. § 47 Abs. 5, Nr. 3.1 GemHVO als Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Ermittlung erfolgt nach § 36 Abs. 2 Satz 2 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren (Teilwertverfahren). In der Bilanz 2009 waren das ca. 197 Millionen Euro.

Ansonsten sind in der Bilanz noch der städtische Pensionsfonds (unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts) als Sondermögen und der sogenannte „Kantherfonds“ nach dem Kommunalversorgungsrücklagengesetz als Wertpapier des Anlagevermögens auf der Aktivseite unter Finanzanlagen mit ihrem jeweiligen Wert zum 31. Dezember 2009. enthalten (7,9 bzw. 2,4 Millionen Euro) (§ 47 Absatz 4, Nr. 1.3.5 und 1.3.7 GemHVO).

Alle anderen Vorgänge finden in der Ergebnis- und/oder Finanzrechnung statt: Aufwand bzw. Auszahlungen für die Pensionen, Zinserträge/-einzahlungen beim Pensionsfonds und dem „Kantherfonds“, Veränderungen bei den Rückstellungen (nur Ergebnisrechnung), Einzahlungen in Pensions- oder Kantherfonds (nur Finanzrechnung). Letzteres führt zu einer Veränderung des Kassenbestandes, der ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, weshalb man bei den Einzahlungen in die Fonds von einem Aktivtausch spricht (Kassenbestand wird niedriger, Finanzanlagen werden höher, Bilanzsumme bleibt gleich).

7. Welche Bilanzierungsmethoden werden in den anderen Ländern angewandt und wie ist die aktuelle Rechtsprechung auf Bundesebene?

Über Bilanzierungsmethoden in anderen Ländern kann ich keine Angaben machen.

8. Haben die Kommunen Vorsorge für die Finanzierung der Beamtenversorgung getroffen? Wenn ja, in welcher Form? Welche Rolle spielt dabei die Mitgliedschaft der Kommunen in einer Versorgungskasse? Welche Art der Vorsorge kann finanzwirtschaftlich empfohlen werden?

Neben dem sogenannten „Kantnerfonds“ hat die Stadt Mainz einen Pensionsfonds mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Oktober 1997 gegründet. Dazu wurde eine unselbständige Anstalt eingerichtet, die ein Sondervermögen zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten bildet. Die Stadt Mainz führt für alle ab dem 1. Januar 1997 gegründeten Beamtenverhältnisse Beträge aus den Dienstbezügen dem Pensionsfonds zu. Diese Beträge errechnen sich aus festgelegten Vomhundertsätzen aus den jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen des Landes Rheinland-Pfalz. Zum 30. Juni 2013 wurden für 235 Beamtinnen und Beamte Zuführungen geleistet.

Die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach dem Kommunalversorgungsrücklagengesetz erfolgt über die Versorgungskasse Darmstadt gemeinsam mit sechs weiteren Kommunalversorgungskassen bei dem kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Stadt Mainz ist bezüglich dieses Fonds Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Aus unserer Sicht ist ein Beitritt mit den gesamten Versorgungslasten für die Stadt Mainz nicht wirtschaftlich.